

SONDERMELDUNG

Während des Notstandes verhängte Geldbußen verfassungswidrig

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie hiermit außerhalb unseres regelmäßigen Newsletters über ein Urteil des rumänischen Verfassungsgerichtes im Zusammenhang mit während des Notstandes verhängten Geldbußen informieren. Dieses Urteil erklärt sämtliche Bußgelder, die wegen Nichtbeachtung der Lockdown- Maßnahmen während des Notstands verhängt wurden, für rechtswidrig und damit grundsätzlich anfechtbar.

Den allgemeinen gesetzlichen Rahmen über den Notstand in Rumänien gibt die Dringlichkeitsverordnung (DVO) Nr. 1/ 1999 vor. Am 31.03.2020 hat die rumänische Regierung diese Vorschriften geändert und ergänzt. Die wichtigste Änderung bezog sich auf die Höhe der Geldbußen für die Nichtbeachtung der während des Notstandes geltenden Maßnahmen; diese wurden teilweise auf das 20fache erhöht.

Am 06.05.2020 hat das Verfassungsgericht Rumäniens dem Antrag des Ombudsmanns stattgegeben und einige Artikel der DVO Nr. 1/ 1999 sowie die gesamte DVO Nr. 34/ 2020 für verfassungswidrig erklärt. Laut Pressemitteilung (das Urteil wurde noch nicht veröffentlicht) erfolgte dies aus technisch-juristischen Gründen i.V.m. der Gesetzeserstellung und der Zuständigkeit für den Erlass von Rechtsnormen, die die Einschränkung von Grundrechten bezwecken. Auf rechtliche Details gehen wir hier nicht weiter ein.

Sämtliche Geldbußen, die während des Notstandes wegen damit verbundenen Ordnungswidrigkeiten verhängt wurden, werden aufgrund des Verfassungsgerichtsurteils mit hohen Erfolgsaussichten anfechtbar sein.

Die Protokolle zur Verhängung der oben genannten Geldbußen werden dabei nicht von Amts wegen, sondern nur auf Antrag innerhalb von 15 Tagen annulliert. Die Frist, die normalerweise ab dem Datum des Protokolls beginnt, läuft in diesem Fall ab der Beendigung des Notstandes, d.h. ab dem 16.05.2020 (heutiger Stand).

Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Das STALFORT Legal. Tax. Audit. – Team

Contact and further information:



STALFORT Legal. Tax. Audit.
Bucharest – Bistrița – Sibiu

Office Bucharest:

T.: +40 – 21 – 301 03 53

F: +40 – 21 – 315 78 36

M: bukarest@stalfort.ro

www.stalfort.ro